

- Mau, S./Lux, T./Westheuser, L. 2024: „Ja, aber“: Gesellschaftliche Konflikte verstehen. Eine Replik. In: *Köln.Z.Soziol.* Vol. 76: 207-220
- Müller, C. W. 2020: Neue Politisierung der Sozialen Arbeit in den 1960er-/1970er Jahren. In: *ARCHIV der Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit.* 4/2020: 30-43
- Nassehi, A./Saake, I. 2024: Über und unter der Oberfläche. In: *Köln.Z.Soziol.* Vol. 76: 193-198
- Peters, F. 2008: „Achtundsechzig“ und die Wiederentdeckung praktischer Gesellschaftskritik. In: *Forum Erziehungshilfen.* 14. Jg., H.5 (Dez. 2008): 260-267
- Schäfer, D./Struck, N. 2008: Achtundsechzig – ein kurzes „Generationen“-Gespräch. In: *Forum Erziehungshilfen,* 14. Jg., H. 5, Dezember 2008: 282-284
- Schneider, P. 2008: Rebellion und Wahn. Mein 68. Eine autobiographische Erzählung. Köln
- Steinacker, S./Sünker, H. 2 P.010: Politische Kultur, Demokratie und Bildungspraxis in Deutschland. In: *Z.f.Päd.* – 56. Jg. 2010, Heft 1: 1-17
- Wolff, Reinhart 2016: Vom Kampf zum Dialog. Erinnerungen und Konstruktionen zu Wirkungen und Nebenwirkungen von 1968 auf die Soziale Arbeit. In: Birgmeier, B./Mührel, E. (Hrsg.): Die „68er“ und die Soziale Arbeit. Eine (Wieder-)Begegnung. Wiesbaden: 97-122

Reinhart Wolff

E-Mail: reinhartwolff@hotmail.com

Sinah Mielich

Aktuelle Kontroversen in der Jugendhilfe – Zwischen Nothilfe und Emanzipation

„Wissenschaft wird als solidarische Bemühung von Menschen in methodisch ausgewiesener und zielbewußter Erkenntnisarbeit gegen die Irrationalität der natürlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse unternommen, damit die Erde als der einheitlich gemeinsame Lebensraum einer brüderlichen Menschheit in Frieden bewohnt und mit Vernunft genutzt wird.“ (Bundesassistentenkonferenz 1968: 11)

In diesem Artikel soll ein Begriff von Sozialpädagogik stark gemacht werden, der auf dem Fundament des Eingangszitats steht. Deren Kernbereich ist die demokratische Jugendbildung (vgl. Richter 2019: 1ff.), die ihren Ausgangspunkt in gesellschaftlichen Konflikten hat – in Gegnerschaft zu einem hegemonialen Verständnis von Jugendhilfe als (Not-)Hilfe bei der Abweichung von einer herrschenden Norm oder beim Vorliegen eines individuellen Defizits.

Zur Debatte steht damit, ob der Tätigkeitsbereich, der heute als „Jugendhilfe“ bezeichnet wird, über die Nothilfe hinausweisen und sich stattdessen handlungsleitend der allgemeinen Förderung einer demokratischen, friedensorientierten, konfliktfähigen und solidarischen Gesellschaft, kollektiven Handlungsfähigkeit und der Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur widmen kann. In Frage gestellt wird diese Orientierung heute durch den Druck der erstarkenden Rechten, der vielfach mit paternalistischer Beschwichtigung und restriktiver Orientierung auf Anpassung der in diesem Gesellschaftssystem Ausgegrenzten beantwortet wird.

Eine progressive Ausrichtung dieses Bereiches ist als demokratische Jugendbildung durch die (Arbeiter-)Jugendbewegung systematisch entwickelt und eingefordert worden. So betonte die sozialistische Kinderfreundebewegung das Erfordernis einer demokratischen und egalitären Erziehung, damit die Arbeiterjugend Träger der werdenden Gesellschaft werden kann:

„Wenn wir [...] unsere Kinder wirksam zur Demokratie erziehen wollen, so müssen wir ihnen demokratische Lebensformen ermöglichen. Wir haben schon weiter oben an das sozialistische Gefühl der Arbeitereltern appelliert und sie in anderem Zusammenhange aufgefordert, ihre Kinder nicht zu tyrannisieren und zu unterdrücken. Wir erweitern jetzt diese Forderung dahin, ihre Kinder als gleichberechtigte Genossen zu betrachten. Auch Kinder können schon in vielen Dingen eigenes Urteil und eigenes Wollen haben. Es gehört zum Wesen der inneren Demokratie, daß man dieses eigene Wollen und eigene Können der Kinder nicht verkümmern läßt, sondern sie durch Mitraten und Mittaten wachsen und erwachsen werden läßt.“ (Löwenstein 1929: 225f.)

Der Arbeiterjugendliche, für den nach der Entlassung aus der Schule mit 14 Jahren „zwischen Schule und Kasernentor“ (Peukert 1986: 310) kein erzieherischer Einfluss mehr vorhanden war, stand zu Beginn des 20. Jahrhunderts jedoch auch im Fokus des bürgerlich staatlichen Erziehungsinteresses. Öffentliche Erziehung war einzig über die Jugendfürsorge möglich, die juristisch allerdings eine akute Notlage voraussetzte.

Dieser Umstand war Motor für die Entwicklung der staatlich geförderten *Jugendpflege* (der heutigen *Jugendarbeit*) als Sozialisationsinstanz neben Familie und Schule – in Konflikt mit der sozialistischen Arbeiterbewegung (damit die Jugend nicht in die Hände der Sozialisten und Kommunisten fällt), der Familie (bzw. dem natürlichen Elternrecht auf Erziehung¹) und auch dem bürgerlichen Recht

1 Der Konflikt mit dem natürlichen Elternrecht auf Erziehung wurde dadurch aufgelöst, dass mit der Jugendwohlfahrt (damaliger Oberbegriff der heutigen Jugendhilfe – da-



Initiative Jugendpolitisches Forum (Hrsg.) 1975: Dokumentation zum Jugendpolitischem Forum. Frankfurt a.M.: 256

(dazu ausführlich Mielich 2024; Richter in diesem Heft). In einer Denkschrift über vaterländisch-militaristische Erziehung des preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt aus dem Jahr 1925 wurde die Jugendpflege erstmalig als „vorbeugende Arbeit“ bezeichnet. Damit wurde ihr ein eigenständiger – nicht von einer Notlage oder Gefährdung abhängiger – positiver Erziehungs- und Bildungsauftrag aberkannt. Dominant, aber nicht ungebrochen, liegt der Fokus in der Geschichte der Sozialpädagogik/Jugendhilfe auf kompensatorischer Hilfe.

Löwenstein, der theoretische Kopf der Kinderfreundebewegung, bezieht Position in diesem historischen Grundkonflikt der Sozialpädagogik:

„So weitet sich das Interesse an unseren Kindern von der Fürsorge für ihr leibliches Wohlergehen, von der Pflege ihrer Eigenart zu der großen Aufgabe, die sie morgen zu vollziehen haben. Unsere Kinder werden entweder Opfer im Kampfe um die werdende Gesellschaft oder sie werden Träger dieser Gesellschaft sein. Wahrscheinlich

her auch „Jugendwohlfahrtsgesetz“), die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Eltern verbunden wurde. Das gilt bis heute hin: Die Subjekte des SGB VIII sind – trotz aller Stärkungsmetaphorik – die Eltern, nicht die Kinder.

werden sie beides sein, wie auch wir beides sind. Aber von ihrer Erziehung hängt es ab, wie weit sie Opfer, wie weit sie Träger dieser geschichtlichen Entwicklung werden. Darum sagen wir: die Kinder des Proletariats gehören schon heute nicht mehr nur der Familie, sie gehören der gesamten Klasse, und die Arbeiterklasse hat dafür zu sorgen, daß die Bourgeoisie uns unsere Kinder nicht raubt.“ (Löwenstein 1928: 112)

Die Vergesellschaftung der Erziehung ist für Löwenstein untrennbar verbunden mit der Demokratisierung der Gesellschaft: Das „Bestimmungsrecht“ müsse „in die Hände der Gemeinschaft gelegt werden. Das ist der tiefere Sinn der gesellschaftlich notwendigen Demokratie“ (Löwenstein 1929: 224). Gegenstand der Erziehung sei „Politik als der Wille zur Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten“ (Löwenstein 1928: 120).

Die herrschenden Kräfte nutzten die Jugendpflege für ihre Interessen – auch in der jungen BRD. So waren mit der Novelle des (R)JWG von 1953 die Bundesjugendpläne zur Förderung politischer und kultureller Kinder- und Jugendarbeit eingeführt worden. Nachdem das offensichtliche Elend der Nachkriegszeit überwunden war, zielten sie – u.a. gegen die Bestrebungen der „Ohne uns!“-Bewegung gegen die Wiederaufrüstung – auf Erziehungsarbeit im Sinne der Restaurationspolitik der Adenauer-Regierung (vgl. Jordan/Sengling 1988: 61). Die Jugendarbeit der Verbände und die behördliche Jugendpflege sollten ausgebaut werden mit dem Ziel der „Förderung der staatsbürgerlichen Erziehungsarbeit in der deutschen Jugend zur Verwurzelung in einer geistigen, sittlichen und sozialen Ordnung“ (Kress 1997: 98f.), wozu auch „die psychologische Vorbereitung der Jugendlichen auf die Wiederaufrüstung und die allgemeine Wehrpflicht“ (ebd.: 99) gehörten.

„1968“ – ein politischer und pädagogischer Aufbruch

Die Zeit „1968“ stellte einen politischen und auch pädagogischen Aufbruch dar – für (kulturelle) Emanzipation vom spießigen Status Quo und dem Mief der 1950er Jahre, für die soziale Öffnung der Hochschulen, für die Überwindung der Diskriminierung der Frau, der Wiederaufrüstung und des Vietnamkriegs sowie der Berufsverbote.

Da die bürgerliche (und vielfach in kirchlicher Trägerschaft befindliche) Heimziehung die systemkonforme und repressive Erziehung der proletarischen Jugendlichen deutlich zeigte, war sie mit der Heimkampagne ein erstes Hauptziel der studenten- und sozialarbeitsbewegten Reformaktivitäten in der Jugendhilfe. In Berlin und Frankfurt/Main nahmen die Heimkampagnen ihren Anfang und knüpften damit an die Heimrevolten in der Weimarer Republik an.

Von den Jugendarbeitsbewegten in den Jahren 1968 ff. wurde ein neues Selbstverständnis von Jugendarbeit als Jugendbildung zur Debatte gestellt, die als politische Bildung konkretisiert wurde (Giesecke 1980). Damit war der Anspruch verbunden, die Einheit der Jugendhilfe neu zu justieren und Jugendhilfe nicht vorrangig als Nothilfe, sondern als antikapitalistische und emanzipatorische Bildung zu konzipieren. Dies erzeugte Druck und zeigte Wirkung: Im Bildungsgesamtplan von 1973 wurde die Jugendhilfe sowohl als Teil der Daseinsvorsorge als auch des Bildungswesens gefasst. Allerdings konnte auch dieser Aufbruch die vorherrschende Defizitorientierung in der Jugendhilfe nicht grundsätzlich überwinden.

Zielgruppe der politischen Jugendbildung waren vorrangig die proletarische Jugend (vgl. den ersten Versuch einer Theorie der Jugendarbeit „Was ist Jugendarbeit?“ von Giesecke/Kentler/Mollenhauer/Müller 1964) und die „Randständigen“ (vgl. die „Randgruppenstrategie“). Vor diesem Hintergrund attestieren Elisabeth Knöpp und Herbert Swoboda den aktiven Sozialarbeitern und Sozialpädagogen, die in der Regel der Mittelschicht angehören, einen karitativen Anspruch gegenüber den de-klassierten Jugendlichen:

„Man selbst hat, als Pendant zum Schicksalsschlag, das Glück erfahren, durchaus Privilegien in Form von besseren Lebensmöglichkeiten aufgrund besserer Ausbildung und damit bestimmter Qualifikationen zu genießen, mit denen eine ‘sinnvolle’ Arbeit möglich ist. Dies alles erscheint als quasi naturgegebene Vergünstigung, vom eigenen Willen unbeeinflussbar, für die man einerseits tiefen Dank, andererseits angesichts der unglücklichen Unterprivilegierten tiefe Schuld empfindet, aus der sich die moralische Verpflichtung ergibt, diesen tendenziell zu denselben Privilegien wie den eigenen zu verhelfen.“ (Knöpp/Swoboda 1972: 224)

Diese Kritik wird von Ahlheim et al. ebenfalls geäußert: „Objektiv aber war diese ‘Hilfe’ für die Betroffenen immer eine Fessel.“ (Ahlheim et al. 1976: 59) Damit war die karitative und fürsorgerische Hilfe gemeint, die auch von kritischen Fachkräften praktiziert wurde.

Diese Tendenz verstärkte sich durch die Eintrübung des Bildungs- bzw. Emanzipationsoptimismus infolge des Ausbleibens der angestrebten Revolution (in der Folge wurde eine allgemein kritisch-bildungsorientierte Programmatik durch eine kompensatorische abgelöst, vgl. die „Perspektiven zum Bundesjugendplan 1978“) und insbesondere des Wegfalls der Systemalternative Sowjetunion, die starke frustrane Auswirkungen auf die Aktiven in der Sozialpädagogik/Jugendhilfe und damit auf ihre Ausrichtung hatte. So geriet eine weiterreichende gesellschaftliche Perspektive in die Ferne.

Übrig blieb auf kritischer Seite vielfach ein Verständnis von Emanzipation als individuelle Selbstbestimmung und Selbstbildung, mit dem Ziel, die Jugendlichen

durch Ich-Stärkung darin zu unterstützen, sich aus den kapitalistischen Abhängigkeiten zu befreien. Einzig möglich erschien nunmehr die Hilfe beim individuellen „Aufstieg“ in den bestehenden Verhältnissen. Dies war anschlussfähig an die neoliberale Transformation der Jugendhilfe in den 90er Jahren.

„1990“ – ein Rollback mit fatalen Folgen

Im Jahr 1990/91 trat das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in Kraft. Zunächst ist es Ergebnis der Jahrzehnte andauernden Reformdebatte und gleichzeitig das Vorreitergesetz neoliberaler Transformation (vgl. Kunstreich/AKS Hamburg 2020). Es trägt starke reformerische Züge durch die Strukturmaximen des Gesetzes, wie die Lebensweltorientierung, Partizipation, Regionalisierung, Integration und Prävention. In §11 SGB VIII wird der Jugendarbeit ein eigenständiger Bildungsanspruch attestiert, der den Kindern und Jugendlichen Mündigkeit in der Mitgestaltung zuspricht. Das Gewicht sollte auf den offenen, ambulanten Hilfen liegen, während die stark ausdifferenzierten Paragraphen 27ff. (Hilfen zur Erziehung) so konzipiert sind, dass sie eintreten sollen, wenn die offenen Angebote und Hilfen nicht ausreichend geholfen haben.

Im Gesamt jedoch nehmen die Hilfen einen weitaus größeren Raum ein als die allgemeine Förderung (Bildung) und Selbstorganisation. Es gilt eine ‘verkehrte Subsidiarität’ (vgl. Mielich 2024: 219; 372): Die freien Träger sind aufgefordert, die Fürsorgeaufgaben des Staates zu übernehmen, die er alleine nicht zu realisieren vermag. Dabei geht die inhaltliche Ausrichtung der Trägervereine vielfach verloren. Zudem bleibt der Grundwiderspruch bestehen: Jugendarbeit und Kita bleiben der Fürsorge untergeordnet („vorbeugende Fürsorge“) und gelten so grundsätzlich ebenfalls als Hilfe in Notlagen. Damit bleibt das Gesetz auch nach der Reform grundsätzlich defizitorientiert.

Diese Ausrichtung wird durch den Kostensenkungsdruck und die Durchsetzung des Effizienz- und Wettbewerbsprinzips im Rahmen der sogenannten Neuen Steuerungsmodelle (NSM) und entsprechende Änderungen im SGB VIII Mitte der 1990er Jahre noch verstärkt. Als Subjektorientierung (bzw. Einzelfallorientierung) propagierte Marktmechanismen wurden eingeführt. Nun wurden die in das System der Entgeltfinanzierung eingebundenen Träger (freie und neu auch privat-gewerbliche) in Konkurrenz um die Mittel für die Fürsorgeaufgaben gesetzt.

Die Folge war eine individualisierende und auf Effizienz orientierte Jugendhilfe, der ein weitergehender gesellschaftlicher Sinn systematisch verloren ging (vgl. Mannschatz 2003: 164) – eine programmatische Regression. Damit wurde

das KJHG auf den Kopf gestellt: Die Bereiche der Jugendhilfe, die sich an *alle* Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern richten (OKJA, Jugendverbandsarbeit, Familienförderung etc.), haben eine deutlich geringere Priorität als die Hilfen zur Erziehung, die mit einem individuellen Rechtsanspruch versehen sind. Die Hilfen zur Erziehung bilden nun den aufgeblähten und versäulten Kern der Jugendhilfepraxis (abgesehen von der Kindertagesbetreuung).

Dies schlägt sich seit Anfang der 2000er Jahre auch in der Entwicklung der Ausgaben nieder: Im Jahr 2020 entfielen 3,4 % der Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe auf die Jugendarbeit, während für die Hilfen zur Erziehung mit 23 % (14 Mrd. Euro) fast ein Viertel verausgabt wurde.

Diese Tendenz wird noch befördert durch eine Steuergesetzgebung, die die kommunalen Haushalte massiv unter Druck setzt und durch eine öffentliche Investitionspolitik, die sich mit der sogenannten „Schuldenbremse“ selbst Fesseln angelegt hat – mit schädlichen Folgen für die soziale Infrastruktur. Es wird das finanziert, was als notwendig und lukrativ erscheint. Die Defizitorientierung zeigt sich hier als ein Kostenfaktor.

Erschwerend hinzukommt, dass profitorientierte Träger die Hilfen zur Erziehung entdeckt haben und sich von einem „care-industriellen Komplex“ (Kunstreich 2017: 108) sprechen lässt. In anderen Ländern (wie in Großbritannien) ist dieser schon stärker ausgeprägt, aber auch hierzulande finden gewinnorientierte Träger im Bereich der stationären (auswärtigen) Unterbringung von Kindern und Jugendlichen zunehmend einen Markt, auf dem Profite generiert werden können, welche zulasten *der* Ressourcen gehen, die für sozialräumliche demokratische Arbeit zur Verfügung stehen. Die frühere Ausbeutung der sogenannten Fürsorgezöglinge, um Profit zu generieren, wurde abgelöst durch eine Profitgenerierung durch direkte Verträge zwischen Jugendamt und Träger.

Unter besonderem Druck stehen die öffentlichen Haushalte derzeit durch die mit der „Zeitenwende“ ausgerufenen und betriebene Militarisierung der Gesellschaft. Es soll auf „Kriegstüchtigkeit“ orientiert werden und diese Orientierung wird als alternativlos darzustellen versucht. Derzeit werden 90 Mrd. Euro des Bundeshaushalts, der ein Gesamtvolumen von ca. 450 Mrd. Euro hat, für Militär, Aufrüstung, Kriegsvorbereitung verwendet. Im Verhältnis dazu stehen bspw. Ausgaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Höhe von ca. 22 Mrd. Euro. Wenn die sog. Verteidigungsausgaben weiter erhöht werden, wird es zu heftigen Verteilungskämpfen zwischen den Ressorts kommen. Mit Klundt: „Derweil wird immer sichtbarer, dass von Regierungsseite jegliche Unterversorgung des Bildungswesens, der Flüchtlingsbetreuung, des Bürgergeldes oder der Kindergrundsicherung in Kauf genommen wird, aber der Rüstungsetat

unantastbar ist.“ (Klundt 2024) Dies ist die Politik der etablierten Parteien, die aufgrund des Drucks durch die AfD und weitere rechte Kräfte zunehmend deren politische Ziele übernehmen, wie bezüglich der Flüchtlingspolitik. Perfide wird es, wenn eine solche Politik der Zugeständnisse an rechte Kräfte im Namen eines „Kampfes gegen rechts“ betrieben wird.

Zu den Aufgaben einer auf Emanzipation gerichteten Jugendhilfe heute

Gesamtgesellschaftlich befinden wir uns in einer herausfordernden Situation. Nach dem Aufbruch von 1968 kam es in den 1990er Jahren zu einem Rollback. Der Tätigkeitsbereich Jugendhilfe ist weiterhin von dem oben skizzierten Konflikt durchzogen, ob es mit ihr um die Handlungsorientierung Emanzipation und eine grundlegende Veränderung der Gesellschaft gehen soll oder um die Aufrechterhaltung des und Anpassung an den Status quo. Der Widerspruch zwischen den Möglichkeiten sozialer Sicherheit sowie Progression und den Folgen des Rollbacks (Armut und Ungleichheit, Krieg und Militarisierung, Entdemokratisierung und Eindämmung) ist heute so groß wie nie.

Seit Hegel und Marx ist bekannt, dass die Gesellschaft sich in Widersprüchen bewegt. Unsere Aufgabe ist es daher, uns an eine Aufhebung zu wagen. Im Folgenden möchte ich dafür schlaglichtartig ein paar Anregungen geben:

Jugendhilfe sollte sich nicht in paternalistischer Hilfe erschöpfen. Wer meint, das kapitalistische System und seine Auswirkungen seien alternativlos oder sogar richtig und eine grundlegende Änderung der Verhältnisse sei unrealistisch, wird Hilfe als alternativlose und unveränderbare Orientierung der Sozialen Arbeit begreifen. Wer den Kapitalismus aber nicht als das Ende der Geschichte und die Gesellschaft als veränderbar versteht, unter Jugendhilfe aber nur Nothilfe im Kapitalismus versteht, vertritt häufig, dass die Jugendhilfe (und erweitert: die Soziale Arbeit) sich überflüssig machen solle. Wer Erziehung und Bildung jedoch als eine zu jeder Zeit und in jeder Gesellschaft erforderliche Angelegenheit sieht, muss ihr eine neue Grundlage schaffen in Form eines neuen bildungsorientierten Vorzeichens für die derzeit so bezeichnete „Einheit der Jugendhilfe“.

Sozialpädagogik als demokratische Jugendbildung lässt sich bestimmen als „ein Bildungsbündnis in Demokratiebildung des ‚citoyen‘, das nicht nur für die Kinder- und Jugendbildung gilt, sondern auch das Arbeitsbündnis in der Nothilfe ersetzen kann – wenn es freiwillig eingegangen wird“ (Richter 2016: 58).

Was heißt das für die Jugendhilfe? Im Rahmen der auf allgemeine Förderung gerichteten Bereiche wie Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit existieren die

besten Möglichkeiten, Demokratiebildung zu praktizieren, mit der es um die Realisierung von wirklichen (Mit-)Entscheidungsmöglichkeiten und damit um materielle Veränderungsprozesse sowohl im Alltag als auch in der Produktion geht. Eine Demokratisierungs-Orientierung, der es um die gemeinsame Sache und nicht nur um die Identität der Einzelnen geht, ist das beste Gegenmittel zum Paternalismus in der Jugendhilfe.

Die Perspektive dieses neuen Verständnisses von Jugendhilfe, das ich an anderer Stelle als „Jugendwohl“ bezeichnet habe (vgl. Mielich 2024: 381ff.), ist verbunden mit der Schaffung von Settings, in denen, „gelingende Kooperation von der gleichberechtigten Teilhabe und Teilnahme aller Beteiligten abhängt und in denen diese Bewältigung die Lebenssituation aller verbessert, insbesondere dadurch, dass die sozialräumlichen Relationen gestärkt und erweitert, bzw. neue aufgenommen werden können. Kurz: Es geht um gemeinsame Bewältigung von Anliegen und Problemen, von Vorhaben und Konflikten.“ (Kunstreich 2023)

Wäre die Jugendhilfe (und damit auch die Jugendarbeit) insgesamt mit einem eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag und -verständnis ausgestattet, könnte leichter eine Kooperation der verschiedenen Arbeitsfelder stattfinden, die in der Lage ist, sowohl Bildungsbündnis zu sein als auch konkrete Probleme und Konflikte im kommunalen Raum zu bearbeiten, Lösungen zu finden, zu unterstützen und sich gegen Ausgrenzung, Selektion und soziale Ungleichheit zu wehren. Nach diesem Verständnis ringen Professionelle als Kommunalpädagog:innen mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen darum, was – zum Beispiel für eine Friedensperspektive – richtig und sinnvoll zu tun ist und wie gemeinsame Anliegen – auch über den Stadtteil hinaus – bearbeitet werden können. Das würde zudem dem Plädoyer des Achten Jugendberichts für eine lebensweltorientierte, konfliktfähige Einheit der Jugendhilfe entsprechen. Eberhard Mannschatz (2003) nannte dies die Förderung „gemeinsamer Aufgabenbewältigung“ und meint die Bearbeitung eines gemeinsamen Dritten von Professionellen und Nutzer:innen bzw. Teilnehmer:innen am pädagogischen Angebot.

Eine so konzipierte Jugendhilfe stellt die Bildung und Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen im kommunalen Raum in den Mittelpunkt und orientiert darauf, ihre Subjektrechte zu stärken. Pädagogik ist so die notwendige Qualifizierung des gemeinsam in der Welt Seins.

Ein für eine Neuausrichtung der Jugendhilfe vielversprechender Paragraph im aktuellen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ist der § 4a SGB VIII, mit dem die Selbstorganisation der Kinder und Jugendlichen gestärkt werden soll. Er steht gegen das verbreitete Verständnis der Jugend als politikverdrossen und interesselos oder rechts.

Mit Blick in aktuelle Studien lässt sich konstatieren, dass ein solches Bild der Jugend nicht der Realität entspricht. Und auch die Geschichte verdeutlicht etwas anderes: Insbesondere die proletarische Jugendbewegung hat sich zu verschiedenen Zeiten intensiv für Frieden, einen Stopp der Aufrüstung und Militarisierung und für soziale Gleichheit eingesetzt – und das gegen erhebliche Widerstände. Es gilt heute, diesen Paragraphen mit Leben zu füllen.

Dafür und für die Ausweitung der Möglichkeiten zur demokratischen Gestaltung des Lebens (inkl. des potentiellen Gebrauchs von Hilfen), sind bessere rechtliche, soziale und politisch-kulturelle Bedingungen nötig. Diese fallen nicht vom Himmel, sondern müssen (von uns) erstritten werden.

Relevant ist dabei das sozialpolitische Mandat der Fachkräfte sowie der Wissenschaftler:innen – i. S. d. § 1, Abs. 3, Satz 5 SGB VIII und der Aufgabe, „dazu bei[zu]tragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ – sowie Kooperation auf neuer Ebene, die die Versäulung von Maßnahmen überwindet. Dabei kann an das von Ingrid Mielenz (1981) ausgeführte Konzept von Jugendhilfe als Einmischung angeknüpft werden. Diese zielt auf die Mitwirkung in der Politik: „Einmischung bezeichnet auf der sozialpolitischen Ebene und im konkreten Alltag den praktizierten Weg der Jugendhilfe zur Jugendpolitik und zur integrierten kommunalen Infrastrukturpolitik“ (ebd.: 78f.).

Konfliktbearbeitung im Sozialraum erfordert die Entwicklung einer Streitkultur zwischen den verschiedenen bestehenden Einrichtungen, Jugendverbänden, Bewohner:innen des Stadtteils und darüber hinaus. So kann bspw. auch gemeinsam die Aufgabe gelöst werden, ein Kind, das aus verschiedenen Gründen nicht mehr bei seinen Eltern leben kann, dennoch in seiner Lebenswelt zu belassen und gute Bedingungen für das Aufwachsen auch in zugespitzten Situationen zu schaffen.

Diese alternativen Lösungen sind jedoch auf die Herausbildung einer neuen Solidarität in der sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Praxis angewiesen, die in Gegnerschaft zur Inkonkurrenzsetzung der Träger steht und sich einmischt für eine haushaltspolitische Priorisierung der dafür erforderlichen niedrighwelligen stadtteilorientierten sozialen Infrastruktur für Betreuung, Erziehung und Bildung.

Wir als Aktive in der Sozialen Arbeit können für eine „soziale Zeitenwende“ sorgen und dazu beitragen, eine Kultur zu schaffen, in denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene erkennen, dass sie keine Monaden sind, sondern sich die Welt verändernd aneignen können. Der Schlüssel dafür ist eine im materiellen Sinne demokratische Ausrichtung der Jugendhilfe, die kollektive Veränderungen in der Lebenswelt hervorbringt – und sich mit denjenigen anlegt, die gegen eine solche Entwicklung stehen.

Möglichkeiten sich dafür zu organisieren, gibt es viele: So hat sich in Hamburg im vergangenen Jahr das Netzwerk „Tu was, Hamburg!“ gegründet, um die verschiedenen Aktivitäten und Kämpfe im sozialen Bereich zu verbinden. Darin sind neben Organisationen der Selbstvertretung von Jugendamtsbeschäftigten, Verbänden der Jugendhilfe auch sozialpolitische Akteure wie der Sozialverband (SOVD) und Gewerkschaften aktiv (vgl. www.tu-was-hamburg.de). (Nachmachen in anderen Städten ist ausdrücklich erwünscht!)

Aber auch die Wissenschaft hat im Sinne des oben zitierten Kreuznacher Hochschulkonzepts mit Studium, Forschung und Lehre ihre Verantwortung, dass solche Bewegungen entstehen können bzw. sind aufgefordert Teil dieser Bewegungen zu werden. Denn: Veränderungen beginnen mit Opposition!

Literatur

- Ahlheim, R./Hülsemann, W./Kapczynski, H./Kappeler, M./Liebel, M./Marzahn, C./Werkentin, F. 1976: Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus. Frankfurt a. M.
- Bundesassistentenkonferenz 1968: Kreuznacher Hochschulkonzept, Bonn
- Giesecke, H. 1980: Die Jugendarbeit, 5. völlig neu bearb. Aufl., München
- Giesecke, H./Kentler, H./Mollenhauer, K./Müller, C. W. 1964: Was ist Jugendarbeit? Vier Versuche zu einer Theorie. Weinheim
- Jordan, E./Sengling, D. 1988: Einführung in die Jugendhilfe, München
- Klundt, M. 2024: Wo der Daumen links ist?, in: junge welt, 06.09.2024.
- Knöpp, E./Swoboda, H. 1972: Zur Rolle und Funktion von Kollektivberatern, in: M. Liebel/H. Swoboda/H. Bott/E. Knöpp: Jugendwohngemeinschaften. Alternative zur Fürsorgeerziehung?, München, 211-231
- Kress, D. 1997: Zum Aufbau der Jugendhilfe und Jugendarbeit in den neuen Bundesländern, Opladen
- Kunstreich, T. 2017: Plädoyer für die Abschaffung der Heimerziehung: vom Kinder- und Jugendhilferecht zu einem Kinder- und Jugendrecht. Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, 37 (146)
- Kunstreich, T./AKS Hamburg 2020: Kommentierte Thesen zur Diskussion um die Reform des Kinder- und Jugendhilferechts, Online unter: [<https://akshamburg.wordpress.com/page/2/>]
- Löwenstein, K. 1928: Das Kind als Träger der werdenden Gesellschaft. In: ders.: Sozialismus und Erziehung. Eine Auswahl aus den Schriften 1919–1933, hrsg. von Ferdinand Brandecker und Hildegard Feidel-Mertz, 1976, Berlin/Bonn-Bad Godesberg
- 1929: Die Aufgaben der Kinderfreunde. In: ders.: Sozialismus und Erziehung. Eine Auswahl aus den Schriften 1919–1933, hrsg. von Ferdinand Brandecker und Hildegard Feidel-Mertz, 1976, Berlin/Bonn-Bad Godesberg

- Mannschatz, E. 2003: Gemeinsame Aufgabenbewältigung als Medium sozialpädagogischer Tätigkeit. Denkanstöße für die Wiedergewinnung des Pädagogischen aus der Makarenko-Rezeption, Berlin
- Mielenz, I. 1981: Die Strategie der Einmischung – Soziale Arbeit zwischen Selbsthilfe und kommunaler Politik. In: S. Müller/T. Olk/H.-U. Otto (Hrsg.): Sozialarbeit als soziale Kommunalpolitik. Ansätze zur aktiven Gestaltung lokaler Lebensbedingungen, Neue Praxis: Sonderheft 6, Neuwied, 57-66
- Mielich, S. 2024: Zum Problem der Einheit der Jugendhilfe. Eine historisch-systematische Studie. Baden-Baden
- Peukert, D. 1986: Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932, Köln
- Preußisches Ministerium für Volkswohlfahrt 1925: Denkschrift des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt über die staatliche Förderung der Jugendpflege in Preußen, Berlin
- Richter, H. 2016: Pädagogik des Sozialen – Bildungsbündnis in Demokratiebildung. In: Widersprüche, 36 (142), 47-60
- 2019: Sozialpädagogik – Pädagogik des Sozialen. Grundlegungen – Institutionen – Perspektiven der Jugendbildung, Wiesbaden

Sinah Mielich

E-Mail: sinah.mielich@uni-hamburg.de

Moritz Frietzsche & Stefan Köngeter

Die Schwierigkeit des Erbes – Who owns history/present?

Die Podiumsdiskussion der Tagung „Neue Zwänge – Alte Potenziale?“ mit Beteiligung von Susanne Maurer, Sinah Mielich, Norbert Struck und Reinhart Wolff, moderiert von Stefan Köngeter, stellte sich der Überschrift der Tagung als Frage: Was sind sie, die neuen Zwänge und die alten Potenziale? Im Folgenden möchten wir der auf dem Podium von Susanne Maurer aufgeworfenen Frage – „Who owns history?“ – in zweierlei Hinsicht nachgehen: zum einen in einer diachronen Perspektive, in der es darum geht, wer heute für sich reklamiert, die Geschichte (richtig) zu erzählen – eine Frage, bei der es weniger um die Geschichte selbst geht, sondern um die Gegenwart; zum anderen in einer synchronen Perspektive, die die historische Vielfältigkeit der Protagonist:innen und ihrer Geschichten in den Mittelpunkt rückt – eine Frage, bei der es um die Deutungen und Positionie-